

**„Mach Dein Ding – Durchstarten im
Nebenerwerb“
- Rentenversicherung -**

STARTERCENTER NRW Märkische Region bei der SIHK zu
Hagen

22.10.2015

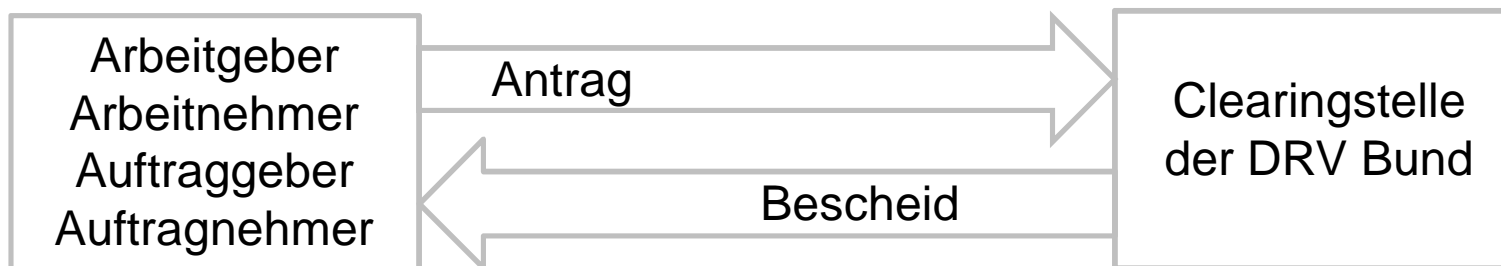
Themenüberblick

- Selbstständige Tätigkeit?!
- Versicherungspflicht, Versicherungsfreiheit, freiwillige Versicherung
- Befreiung
- Möglichkeiten der Absicherung
- Beitragsberechnung
- Rentabilität
- Hinzuverdienst bei Rentenbezug
- Künstlersozialkasse

Wer ist Selbstständig?

Merkmale für eine selbstständige Tätigkeit	Merkmale für eine abhängige Beschäftigung
<p><u>Unternehmerrisiko</u> Persönliche Haftung Kapitaleinsatz Beschäftigung von Angestellten</p>	<p><u>Kein Unternehmerrisiko</u> Kein Kapitaleinsatz Entgeltfortzahlung bei Krankheit und Urlaub</p>
<p><u>Weisungsfreiheit</u> Freie Einteilung von Arbeitszeit und freie Wahl des Arbeitsortes Ablehnung von Aufträgen Freie Preisgestaltung</p>	<p><u>Weisungsgebundenheit</u> Vorgaben in Bezug auf Arbeitszeit, -dauer und Arbeitsort sowie Art der Ausführung der Tätigkeit Eingliederung in die Arbeitsorganisation</p>
<p>Auftragsverhältnis Dienst- oder Werkvertrag Freie Mitarbeit</p>	<p>Arbeitsverhältnis</p>

Bin ich wirklich selbstständig?



Bei objektiven Zweifeln ob eine abhängige Beschäftigung oder selbstständige Tätigkeit vorliegt, z.B.

- Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH
- Mitarbeitende Familienangehörige
- „Scheinselbstständige“

Übersicht – Arten der Absicherung

Versicherungsfreiheit von selbstständig Tätigen

- Bei Nachweis eines geringfügigen Gewinns; analog „Minijob“ = max. 450,00 EUR/Monat bis 5.400,00 EUR/Jahr
- Bei Altersvollrentnern und Beziehern von Beamtenversorgung wegen Alters, unabhängig von der Höhe der Einkünfte

Versicherungspflicht kraft Gesetzes

- Selbstständige Lehrer und Erzieher
- Selbstständige mit einem Auftraggeber
- Handwerker u.a.

Versicherungspflicht auf Antrag

- Existenzgründer
oder
- Nach Wegfall
Versicherungspflicht kraft
Gesetzes

Freiwillige Versicherung von selbstständig Tätigen

Private Vorsorge

Versicherungspflicht kraft Gesetz – Lehrer und Erzieher

Voraussetzungen:

1. Selbstständige Lehrer und Erzieher

- Lehrer =

Jegliche Personen, die Wissen, Können und Fertigkeiten übermitteln, wobei Art und Umfang der Unterweisung nur von untergeordneter Bedeutung sind

- Erzieher =

Personen, deren Tätigkeit eigenverantwortlich auf die Schulung des Charakters und die Bildung der Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen gerichtet ist

UND

2. Keine regelmäßige Beschäftigung von mehr als geringfügigen **Arbeitnehmern** im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit

Beispiele:

VHS-Dozenten, Tennis-Trainer, Ski-, Reit und Golflehrer, Fahrlehrer, Tagesmütter

Versicherungspflicht kraft Gesetz – Selbstständige mit einem Auftraggeber

Voraussetzungen:

1. Keine Versicherungspflicht aufgrund anderer Vorschriften

UND

2. Keine regelmäßige Beschäftigung von mehr als geringfügigen
Arbeitnehmern im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit

UND

3. auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig

Versicherungspflicht kraft Gesetz – Handwerker

Voraussetzungen:

1. Eintragung in die Handwerksrolle (Anlage A HWO)

UND

2. Voraussetzungen für die Eintragung liegen in der eigenen Person vor (z.B. Meistertitel)

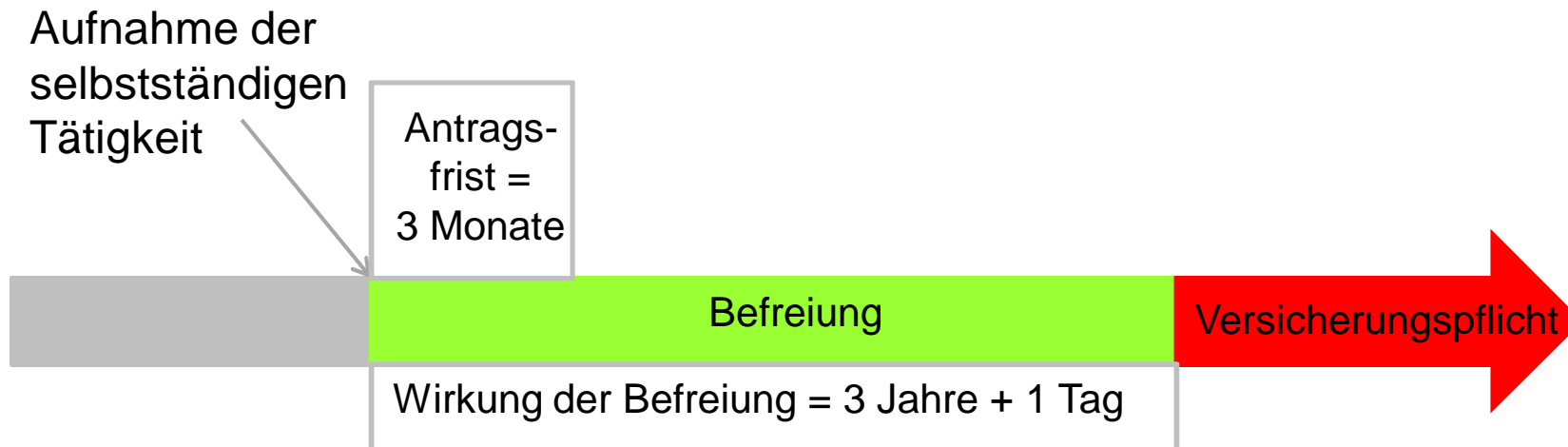
UND

3. Ausüben der Tätigkeit

Bei Personengesellschaften wird derjenige Gesellschafter
versicherungspflichtig, der in seiner Person die Voraussetzungen für die
Eintragung erfüllt.

Gesellschafter-Geschäftsführer einer GmbH der handwerkliche Tätigkeiten
ausübt, wird nicht versicherungspflichtig.

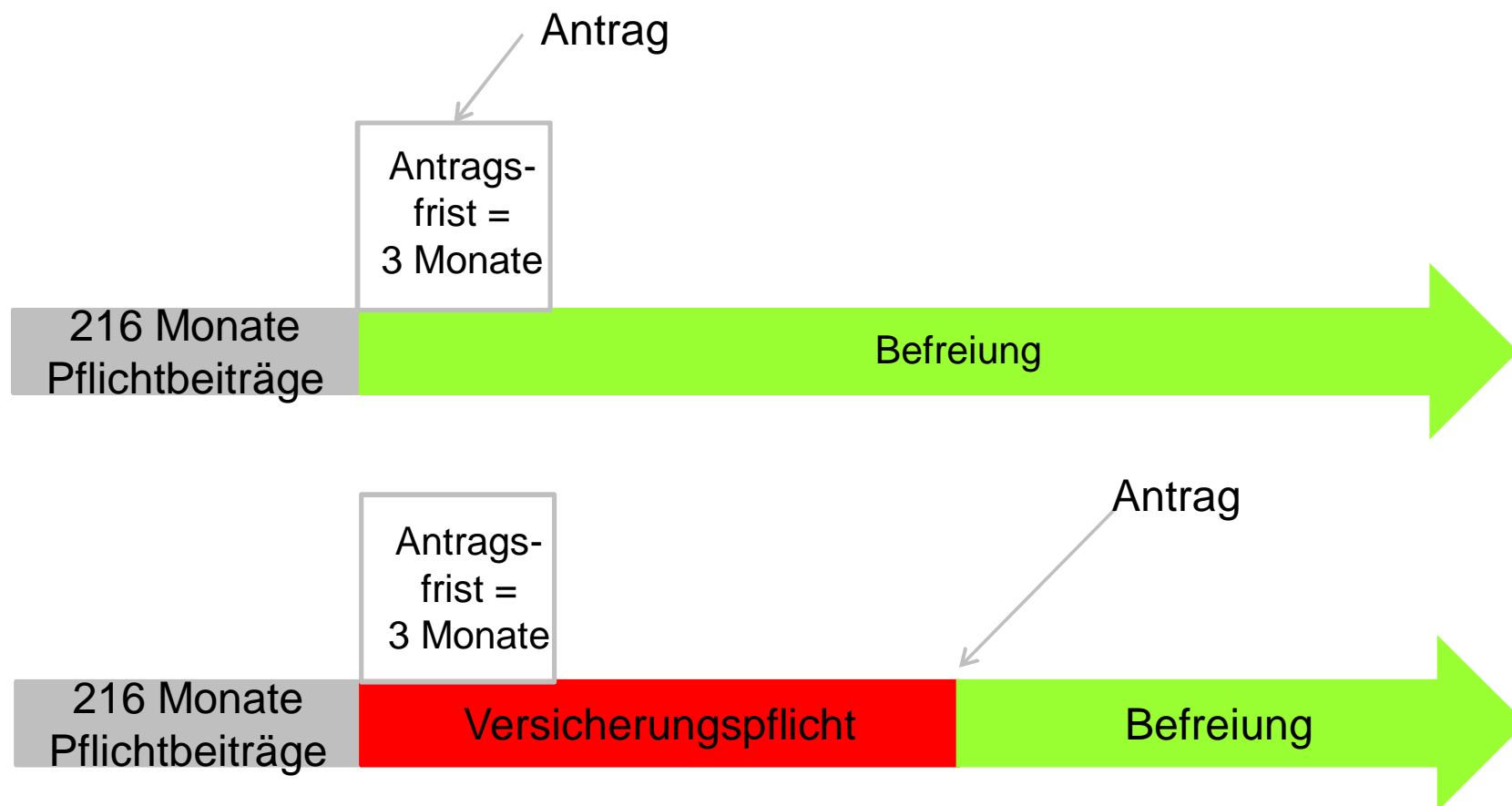
Befreiung von der Versicherungspflicht – Selbstständige mit einem Auftraggeber



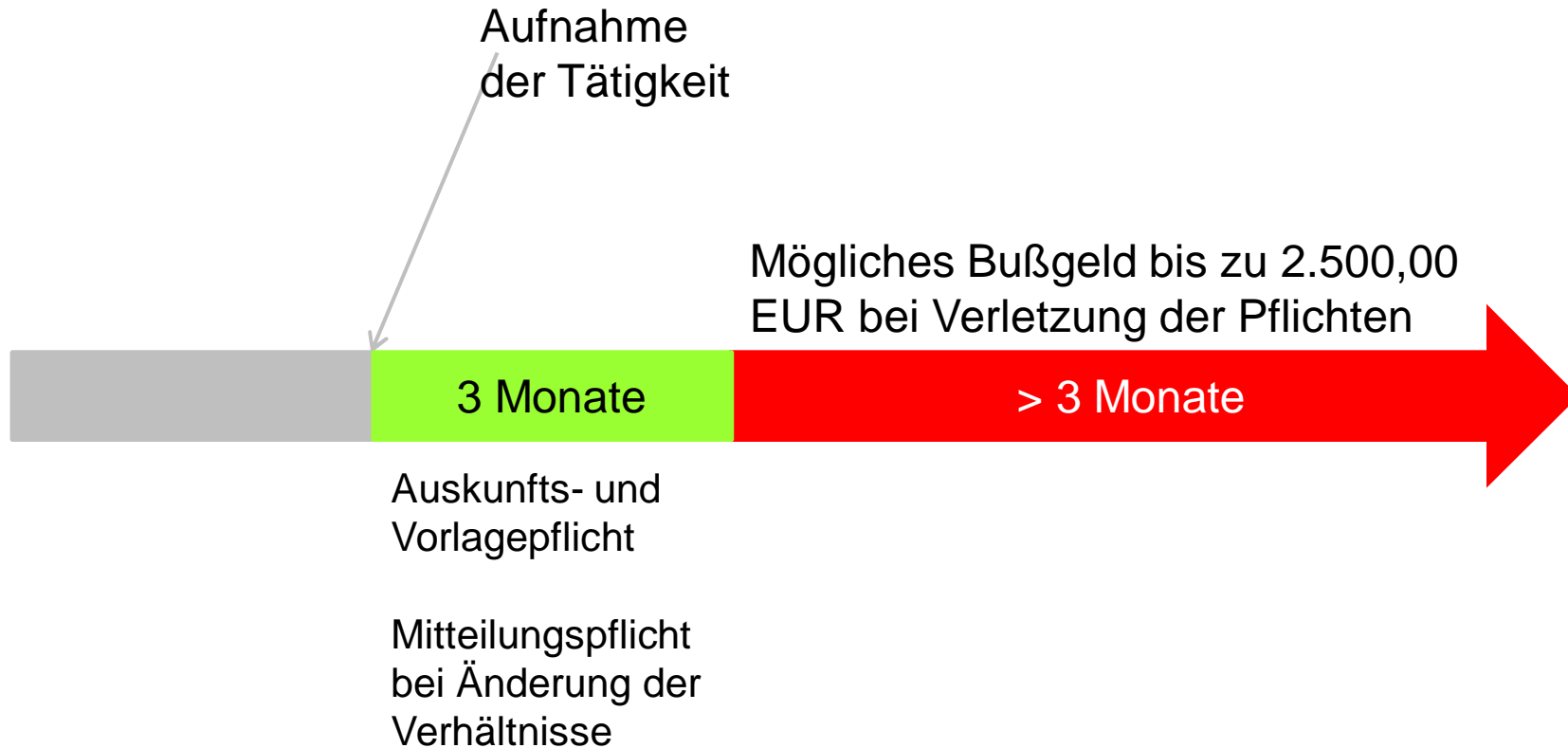
Wird der Antrag nicht fristgerecht gestellt, wirkt die Befreiung erst mit der Antragsstellung, längstens jedoch bis zu dem Tag, der bei einer fristgerechten Antragsstellung das Ende der Befreiung markiert hätte.

Die Befreiung kann auch für einen kürzeren Zeitraum beantragt werden.

Befreiung von der Versicherungspflicht – Handwerker



Meldepflichten



Versicherungspflicht auf Antrag

Voraussetzungen:

1. Selbstständige Tätigkeit

UND

2. Keine vorübergehende Ausübung

UND

3. Keine Versicherungspflicht kraft Gesetzes aufgrund derselben Tätigkeit

UND

4. Tätigkeitsort auf dem Gebiet der Bundesrepublik **Deutschland**

UND

5. Antrag

Antragsfrist:

5 Jahre

- Nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit

ODER

- Nach Ende der Versicherungspflicht kraft Gesetzes

Freiwillige Versicherung

Voraussetzungen:

1. Keine Versicherungspflicht

UND

2. Vollendung des 16. Lebensjahres

UND

3. Wohnsitz im Inland oder deutsche Staatsangehörigkeit

Antragsfrist:

Grundsätzlich keine.

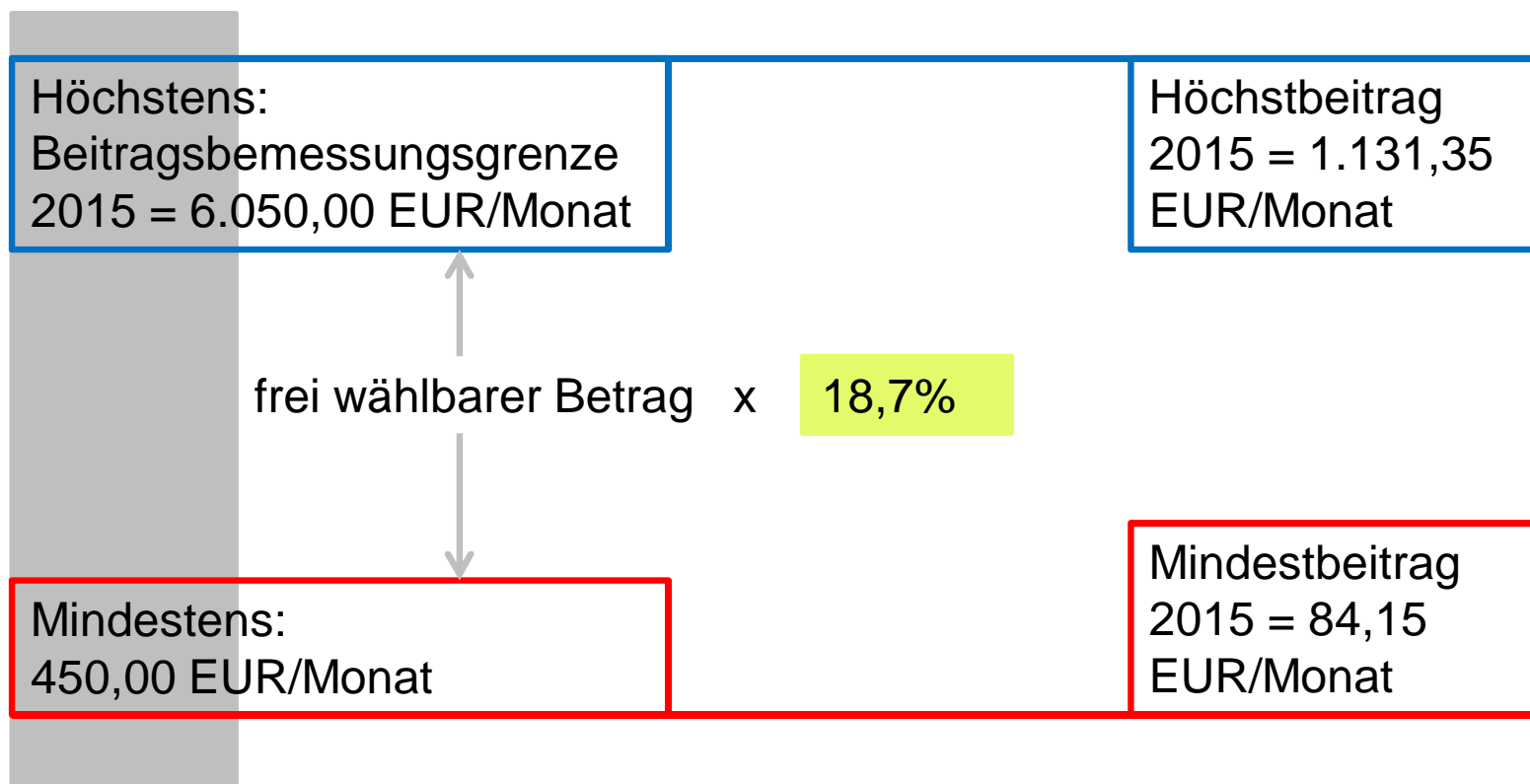
Freiwillige Beiträge können für das laufende Kalenderjahr gezahlt oder bei Antragsstellung bis zum 31.03. auch für das Vorjahr für die Monate gezahlt werden, in denen keine Pflichtversicherung bestand.

Beitrag – freiwillige Versicherung

Bemessungsgrundlage

x Beitragssatz

= Beitrag

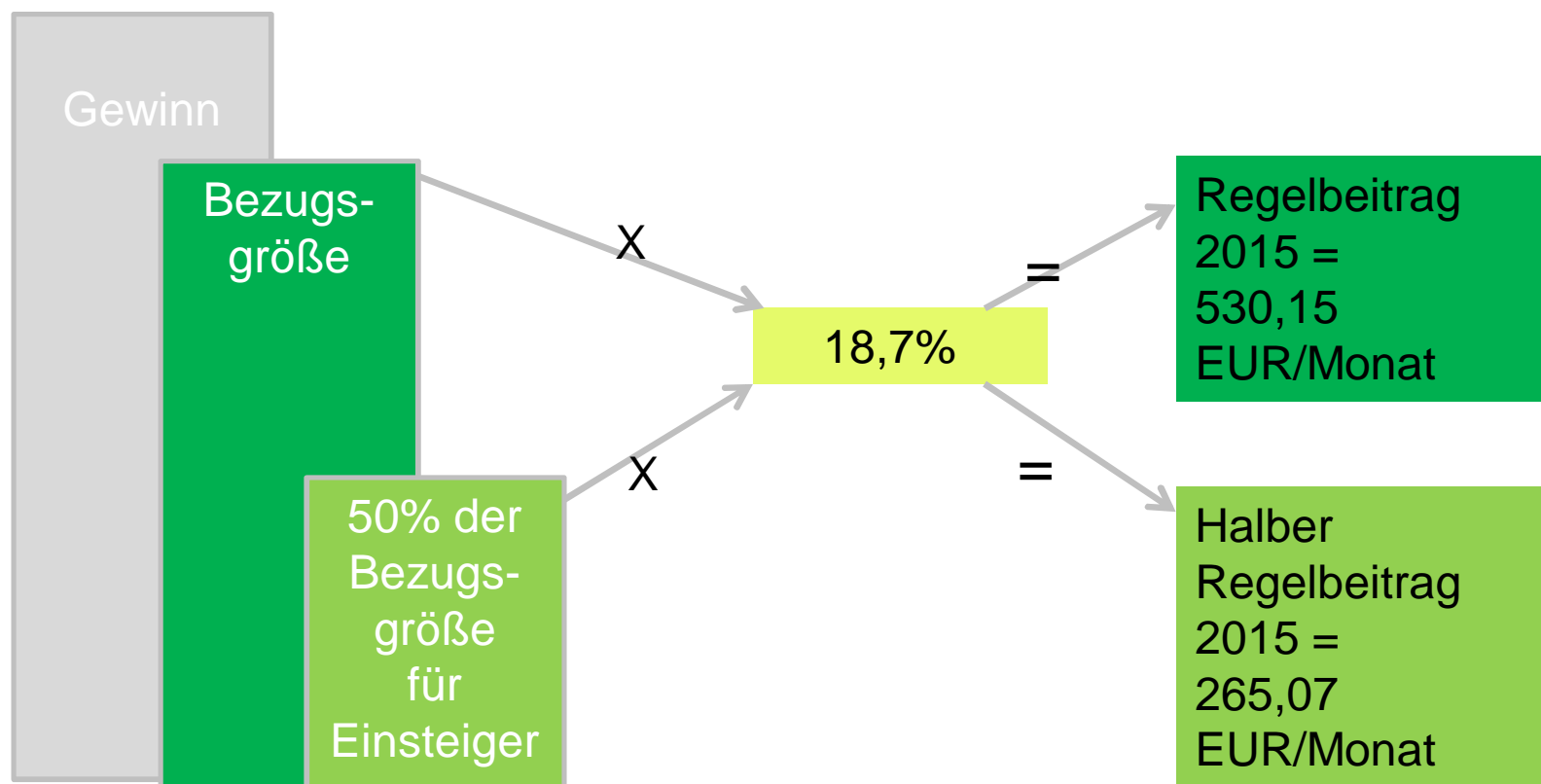


Beitrag – Selbstständige ohne Nachweis

Bemessungsgrundlage

x Beitragssatz

= Beitrag

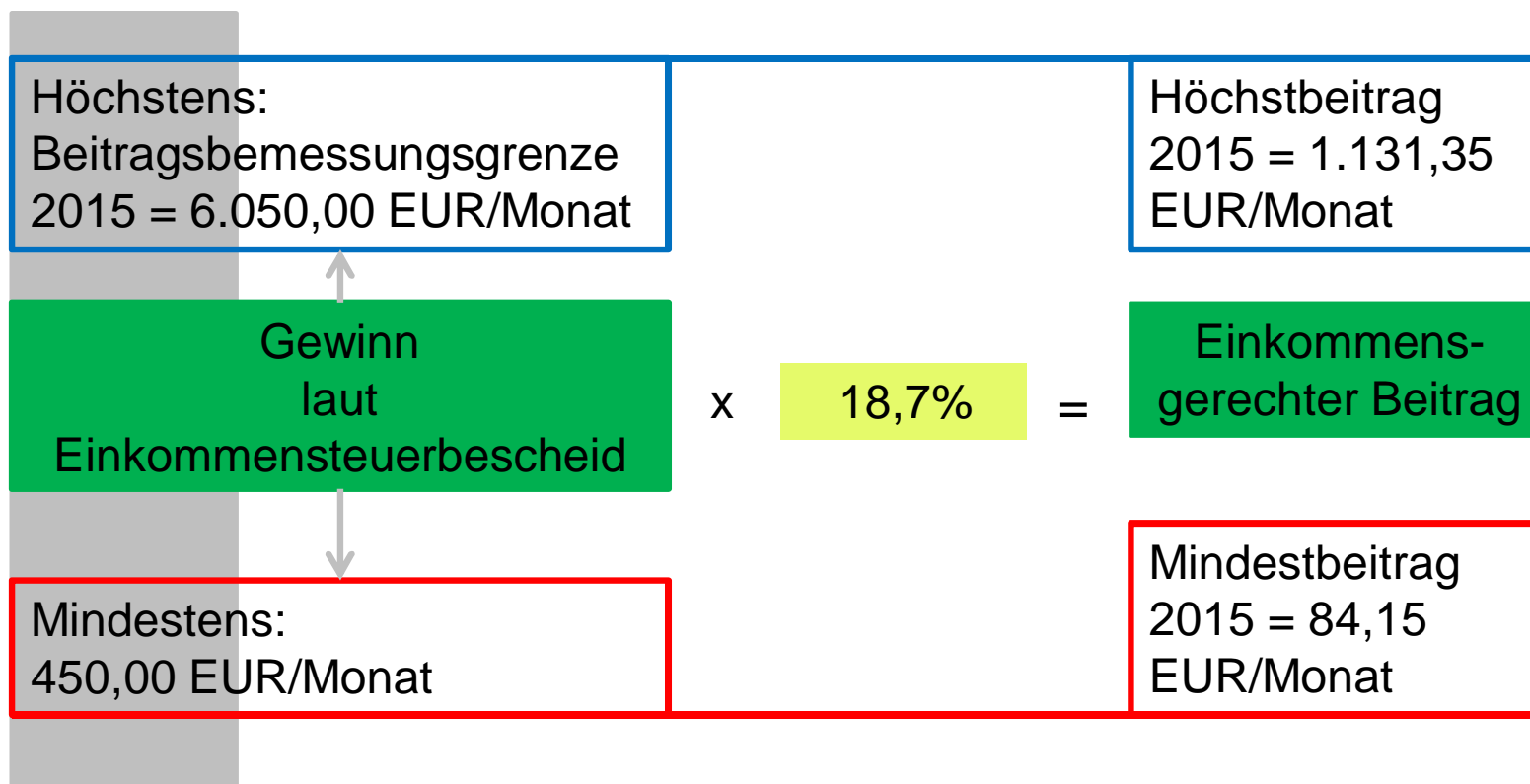


Beitrag – Selbstständige mit Nachweis

Bemessungsgrundlage

x Beitragssatz

= Beitrag

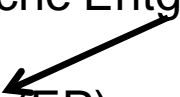


Freiwillige Versicherung vs. Pflichtversicherung

	Freiwillige Versicherung	Pflichtversicherung	
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Flexible Beitragshöhe • Jederzeit Beginn oder Ende möglich • Anrechnung auf Wartezeit für Rente für langjährig Versicherte (35 Jahre) • Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe bei 180 Beitragsmonaten 	<ul style="list-style-type: none"> • Anspruch auf Rente bei Erwerbsminderung • Anrechnung auf Wartezeit für Rente für besonders langj. Versicherte (45 Jahre) • Anspruch auf Leistungen zur Teilhabe • Anspruch auf Zulage und Sonderausgabenabzug bei „Riester-Rente“ 	Vorteile
Nachteile	<ul style="list-style-type: none"> • Eingeschränkter Schutz gegen Erwerbsminderung (nur bei Übergangsvorschrift) 	<ul style="list-style-type: none"> • Antragsfrist von 5 Jahren • Beendigung nur bei endgültiger Aufgabe der Selbstständigkeit • Relativ unflexible Beitragshöhe 	Nachteile

Rentabilität

Monatliche Rente =
persönliche Entgeltpunkte x Rentenartfaktor x aktueller Rentenwert*

Entgeltpunkt (EP) = 
$$\frac{\text{Beitragsbemessungsgrundlage}}{\text{Durchschnittsentgelt im Jahr der Zahlung}}$$

Beispiel Regelbeitrag 2015

Entgeltpunkte = 2.835,00 EUR / 34.999,00 EUR = 0,0810 EP
Entspricht einer monatlichen Rente in Höhe von 2,37 EUR

Beispiel Mindestbeitrag 2015

Entgeltpunkte = 450,00 EUR / 34.999,00 EUR = 0,0129 EP
Entspricht einer monatlichen Rente in Höhe von 0,38 EUR

*ab 01.07.2015 = 29,21 EUR

Leistungsbeispiele

Rehabilitation
inkl.
Übergangsgeld

Erwerbsmin-
derungsrente

Hinterbliebenen
versorgung

Beratung und
Information

Altersrenten

Teilhabe am
Arbeitsleben

Hinzuverdienst bei Rentenbezug

Ab Erreichen der Regelaltersgrenze (67 bzw. 65 + x)
= Hinzuverdienst unbegrenzt möglich

Vor Erreichen der Regelaltersgrenze
= Hinzuverdienst bis 450,00 EUR unschädlich, darüber ggf. Zahlung einer Teilrente im Rahmen individueller Hinzuverdienstgrenzen

Bei **Witwen-** bzw. **Witwerrenten**
= einkommensabhängige Kürzung unter Berücksichtigung von Freibeträgen

Bei **Waisenrenten**
= keine Kürzung

Künstlersozialkasse

Absicherung für **Künstler und Publizisten** in der Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung

Finanzierung unter anderem durch **Unternehmen, die nicht nur gelegentlich künstlerische oder publizistische Leistungen verwerten** (s.g. Generalklausel)

Summe der **Netto-Rechnungsbeträge** x **Abgabesatz** (2015 = 5,2%)

Meldung bis zum 31.03. des Folgejahres

Fragen?

**Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**